



Nationalpark Donau-Auen GmbH
Schloss Orth, A-2304 Orth an der Donau
☎ 02212/3450 Fax DW 17
nationalpark@donauauen.at, www.donauauen.at

Orth/Donau, 25.02.2008

Hunde bitte an die Leine!

Die Leinenpflicht im Nationalpark Donau-Auen schützt andere BesucherInnen, Wildtiere - und auch die Hunde selbst!

Mit dem nahenden Frühling zieht es uns hinaus in die freie Natur. Viele Nationalpark-BesucherInnen haben Hunde als treue Begleiter - die Anzahl der "vierbeinigen Nationalpark-Gäste" steigt stetig. So sind zum Beispiel im Bereich der Lobau an schönen Tagen Hunderte HundebesitzerInnen unterwegs! Zahlreiche BesucherInnen halten sich an die Leinenpflicht, doch gibt es auch solche, die der Meinung sind "meiner macht eh nichts" und ihren Hund im Nationalpark-Gebiet frei laufen lassen. Sie verstoßen damit nicht nur gegen die gesetzlichen Rahmenbedingungen im Schutzgebiet, was zu einer Anzeige führen kann. Sie verärgern andere erholungssuchende SpaziergängerInnen, und sie gefährden vor allem Wildtiere, welche durch frei laufende Hunde aufgeschreckt oder gehetzt werden!

Doch manchmal sind es auch die Hunde selbst, die in Gefahr geraten: die Wildschweine im Auwald führen bereits Frischlinge, und nicht erst einmal hat eine zornige Bache einen Hund attackiert, um ihre Jungtiere zu schützen.

Wir ersuchen alle HundebesitzerInnen um Verständnis und Einhaltung der Vorschriften. Dann kann der Nationalpark allen Bedürfnissen gerecht werden - jenen der BesucherInnen wie auch denen der tierischen "Bewohner" der Donau-Auen.